



Arbeitsgemeinschaft Geburtshilfe und Pränatalmedizin e.V.
Repräsentanz der DGGG und Fachgesellschaften
Jägerstr. 58-60 • 10117 Berlin

**Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe
und Pränatalmedizin in der DGGG e.V.**

Geschäftsstelle der AGG i. d. DGGG

Repräsentanz der DGGG und
Fachgesellschaften
Jägerstr. 58-60
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 – 514 883 338
Fax: +49 (0) 30 – 514 883 44
E-Mail: info@ag-geburtshilfe.de

Berlin, Mai 2026

Stellungnahme der AGG in der DGGG zum intrapartalen Ultraschall unter der Geburt

Die aktuelle Diskussion um den intrapartalen Ultraschall zeigt das große Interesse an einer modernen, respektvollen und möglichst wenig belastenden Geburtshilfe. Der Wunsch, unnötige vaginale Untersuchungen zu reduzieren und den Geburtsfortschritt zugleich sicher und objektiv beurteilen zu können, ist nachvollziehbar und fachlich berechtigt.

Die AGG begrüßt ausdrücklich die wissenschaftliche Arbeit der Charité-Arbeitsgruppe sowie den innovativen Ansatz der SOFIE-Studie („Sonography only, few internal examinations“). Die bisherigen Daten zeigen, dass der gezielte Einsatz intrapartalen Ultraschalls dazu beitragen kann, die Zahl vaginaler Untersuchungen zu reduzieren, ohne die Sicherheit von Mutter und Kind zu beeinträchtigen. Dies stellt einen wichtigen Impuls für eine patientinnenzentrierte Geburtshilfe dar.

Nach aktueller Evidenz- und Leitlinienlage ist der intrapartale Ultraschall jedoch als ergänzendes Verfahren und nicht als genereller Ersatz der klinisch indizierten vaginalen Untersuchung einzuordnen. Die vaginale Untersuchung liefert weiterhin relevante Informationen, die sonographisch nicht vollständig erfasst werden können, etwa zur Zervixbeschaffenheit, Fruchtblasensituation, lokalen Gewebefunden oder zur unmittelbaren klinischen Gesamtbeurteilung vor Interventionen.

Gleichzeitig bietet der intrapartale Ultraschall einen wichtigen Zugewinn an Objektivierbarkeit und Reproduzierbarkeit, insbesondere bei der Beurteilung von Kopfposition, Rotation und Höhenstand des Kindes sowie bei schwierigen Tastbefunden oder protrahierten Geburtsverläufen. Leitlinien nationaler und internationaler Fachgesellschaften sehen hierin einen sinnvollen ergänzenden Einsatzbereich.

Aus rechtlicher und fachlicher Sicht bleibt entscheidend, dass jede Untersuchung – vaginal oder sonographisch – indikationsbezogen, verhältnismäßig, mit informierter Zustimmung sowie unter Wahrung von Würde und Intimsphäre erfolgt. Maßstab moderner Geburtshilfe sollte daher weder ein „Ultraschall statt klinischer Untersuchung“ noch ein unkritisches Festhalten an Routinen sein,



sondern eine integrierte, evidenzbasierte Betreuung: so wenig invasive Untersuchung wie möglich, so viel klinisch notwendige Information wie nötig.

Die bisher vorliegenden Studienergebnisse, einschließlich der SOFIE-Studie, sind vielversprechend und rechtfertigen ausdrücklich weitere wissenschaftliche Evaluation. Für eine breite Implementierung in die Regelversorgung bedarf es jedoch größerer multizentrischer Studien, standardisierter Ausbildungs- und Qualitätskonzepte sowie belastbarer Daten zu Nutzen, Grenzen und praktischer Umsetzbarkeit.

Die AGG unterstützt daher eine sachliche und verantwortungsvolle Kommunikation: Technologischer Fortschritt in der Geburtshilfe sollte begrüßt werden, ohne dabei Erwartungen zu erzeugen, die durch die derzeitige Evidenz noch nicht ausreichend abgesichert sind. Ziel bleibt eine sichere, respektvolle und wissenschaftlich fundierte Betreuung von Gebärenden.